

Bericht

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 1374), mit dem das Burgenländische Wählerevidenz-Gesetz geändert wird (Zahl 19 - 860) (Beilage 1383).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Burgenländische Wählerevidenz-Gesetz geändert wird, in seiner 42. Sitzung am Freitag, dem 11. Dezember 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Pehm wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Pehm den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluss an seine Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ing. Strommer einen Vertagungsantrag mit der Maßgabe, die Parteienverhandlungen weiterzuführen.

Es folgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Illedits, Mag^a. Margarethe Krojer, Dr. Moser und Tschürtz.

Im Anschluss an diese Wortmeldungen wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer gestellte Vertagungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter Mag. Pehm gestellte Antrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Burgenländische Wählerevidenz-Gesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11. Dezember 2009

Der Berichterstatter:
Mag. Pehm eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.